



**Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 650  
„Kurt-Schumacher-Straße“**

**Zusammenfassende Erklärung  
nach § 10 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB)**

Die nachfolgende zusammenfassende Erklärung beschreibt die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung im Bebauungsplan berücksichtigt wurden. Zudem wird erklärt, aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde.

**Anlass und Ziele der Planung, Umweltprüfung**

Nachdem das ursprüngliche Ziel, die Kurt-Schumacher-Straße als Osttangente auszubauen, in den 80er Jahren aufgegeben wurde, musste die vorgehaltene Trasse einer neuen städtebaulichen Aufgabe zugeführt werden, zumal der für die MIV-Erschließung der Kleesiedlung besonders bedeutende Straßenabschnitt zwischen der Steinernen Furt und der Klausstraße aufgrund des völlig ungenügenden Ausbauzustandes bislang nicht gewidmet ist.

Die Kurt-Schumacher-Straße soll als öffentliche Erschließungsstraße ausgebaut werden. Dabei soll sie einerseits weiterhin ihrer Funktion als Haupteerschließung für die Kleesiedlung Rechnung tragen, andererseits aber auch eine verkehrsberuhigende und geschwindigkeitsmindernde Wirkung ausüben. Die verbleibenden Grundstücksflächen sollen, zur Gewährleistung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und Abrundung der bereits vorhandenen Wohnbebauung der Kleesiedlung zur Straße hin, für eine weitere Wohnbebauung herangezogen werden. Das städtebauliche Konzept sieht hierfür im Wechsel auf der West- und Ostseite der Straßentrasse zweigeschossige Wohnbebauung in Form von Einzelhäusern vor, für die zur Bewältigung des ruhenden Verkehrs auf der jeweils gegenüberliegenden Straßenseite Garagenstandorte vorgesehen sind. Im nordöstlichen Teilbereich des Gebietes sind mit der Planung eine Neuordnung der Erschließungssituation und Anpassung der städtebaulichen Struktur der hier bereits bestehenden gewerblichen Nutzflächen vorgesehen.

Zur Schaffung der planungsrechtlichen Zulässigkeit war die Aufstellung des Bebauungsplans (BP) Nr. 650 „Kurt-Schumacher-Straße“ sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) mit Teilplan Landschaftsplan (LSP) im Parallelverfahren erforderlich.

Im Rahmen einer Umweltprüfung wurden die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen des geplanten Vorhabens auf die Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen einschließlich biologischer Vielfalt, Boden, Wasser, Luft / Klima, Landschaft, Kultur- und sonstige Sachgüter betrachtet und bewertet. Hierzu wird auf die allgemeinverständliche Zusammenfassung des Ergebnisses der Umweltprüfung im Umweltbericht, der Bestandteil der Begründung zum Bebauungsplan ist, verwiesen.

### **Verfahren und umweltrelevante Stellungnahmen**

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligungen vom 09.07.1990 mit 09.08.1990, vom 10.03.1997 mit 10.04.1997, im Rahmen des Scoping-Termins am 19.12.2005 und während der öffentlichen Auslegung vom 04.09.2006 mit 06.10.2006 sowie bei der erneuten Beteiligung und Benachrichtigung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gingen folgende Stellungnahmen zu Umweltbelangen ein:

#### **Naturschutz**

Untere Naturschutzbehörde, Schreiben vom 30.08.2006

Eine Realisierung der von der Unteren Naturschutzbehörde geforderten, übergeordneten Grünachse auf der Trasse der Kurt-Schumacher Straße ist nicht möglich. Die Kurt-Schumacher Straße ist zur Erschließung der Kleesiedlung unverzichtbar und zudem ist die Lage der Straße durch den vorhandenen Abwasserverbandssammler Lechhausen-Ost fixiert. Die Restflächen entlang der Kurt-Schumacher-Straße werden für eine Wohnbebauung herangezogen. Nur so ist der Ausbau der Trasse beitragsfähig und finanzierbar. Entlang der Kurt-Schumacher-Straße wird im Sinne des Ausgleichs durch großzügige lineare Baumpflanzungen eine durchgehende Grünstruktur gesichert.

#### **Immissionsschutz**

Umweltamt, Untere Immissionsschutzbehörde, Schreiben vom 13.01.2006

Nachdem die geplante Wohnbebauung näher an die bestehenden Lärmquellen (Kurt-Schumacher-Straße, Gewerbegebiet südlich Steinerne Furt) heranrückt, wurden in einer schalltechnischen Untersuchung die Auswirkungen dieser Lärmquellen ermittelt und bewertet. Mit der Beschränkung der gewerblichen Emissionen und den vorgesehenen passiven Schallschutzmaßnahmen an der geplanten Wohnbebauung kann den gesetzlichen Anforderungen an die Wahrung gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse entsprochen werden.

Mit dem Rückgang der Kfz-Belastung in den letzten Jahren (Verlagerung des Verkehrs auf die kleine Ostumgehung) ist im Plangebiet auch eine Verringerung der diesbezüglichen Schadstoffemissionen erfolgt. Nachdem auch bei der nur einige hundert Meter entfernten, deutlich stärker belasteten Neuburger Straße die Immissionswerte der 22. Bundesimmissionsschutzverordnung (BImSchV) für Luftschadstoffe eingehalten werden, kann davon ausgegangen werden, dass auch die Luftschadstoffbelastungen im Plangebiet in einem unkritischen Bereich liegen.

### Denkmalschutz

Kunstsammlungen / Abt. Stadtarchäologie,  
Schreiben vom 28.09.2006 zur Flächennutzungsplanänderung  
Aufgrund der bekannten Funddichte im unmittelbaren Umfeld des Plangebietes, ist im gesamten Areal konkret mit Bodenfunden zu rechnen. Zum Schutz möglicher archäologischer Denkmäler werden deshalb vor Realisierung des Vorhabens in Zusammenarbeit mit der Stadtarchäologie Sondagen zur Klärung der archäologischen Relevanz durchgeführt.

### Altlasten

Umweltamt, Abt. Bodenschutz- und Abfallrecht, Schreiben vom 16.01.2006  
Wasserwirtschaftsamt Donauwörth, Schreiben vom 05.10.2006

Aus Luftbildaufnahmen aus dem Zeitraum von 1951 bis 1998 sind im Bereich der Straßentrasse und deren Umgebung Hinweise auf mögliche künstliche Auffüllungen gegeben. Die zukünftig als Wohnbau- und Spielplatzflächen genutzten Bereiche werden deshalb im Zuge der Ausbaumaßnahme unter Einbeziehung eines Fachgutachters und des Umweltamtes einer orientierenden Altlastenuntersuchung unterzogen.

### Abwasser

Tiefbauamt, Abwasserbetrieb/Stadtentwässerung, Schreiben vom 05.10.2006;  
Abwasserverband Augsburg-Ost, Email vom 27.01.2006 und  
Schreiben vom 06.10.2006

Im Bereich der Kurt-Schumacher-Straße verläuft der Verbandssammler des Abwasserverbandes Augsburg-Ost. Es ist ein begehbare Kanal mit einer Höhe von ca. 2,5 m und einer Breite von ca. 2,5 m. In ihm wird das Abwasser und Niederschlagswasser zur Kläranlage geführt.

Die einzelnen Wohngebäude sind so angeordnet, daß zur Kanalachse ein Abstand von mindestens 6,50 m eingehalten werden kann. Auch die Grenze der Baugrundstücke wird erst in einem Abstand ab 3,5 m von der Kanalachse vorgesehen, da nach den Forderungen des Abwasserbetriebes erst in dieser Entfernung leicht demontierbare Einfriedungen (Maschendrahtzaun etc.) toleriert werden können.

Der Anschluß der geplanten Wohngebäude erfolgt über das vor Ort bereits vorhandene Abwassernetz. Damit wird ein häufiges Anbrechen des Hauptsammlers vermieden.

### Planungsalternativen

Nachdem die Kurt-Schumacher-Straße bereits durch das Plangebiet verläuft und eine wichtige Funktion für die MIV-Erschließung der Gewerbegebiete im Norden und der Kleesiedlung erfüllt, wurden keine grundsätzlichen Alternativen (z.B. Rückbau der Straße) zum Ausbau dieses Verkehrsweges geprüft. Auch haben sich keine wesentlich unterscheidenden Lösungsmöglichkeiten zum künftigen Trassenverlauf der Straße ergeben, da dieser sich grundsätzlich an der Lage des bestehenden Hauptsammlers Augsburg-Ost zu orientieren hat, der weiterhin innerhalb der öffentlichen Straßenflächen liegen muss.

Zur Konzeption der baulichen Nutzung auf den Restflächen entlang der Straße wurden mehrere Varianten im Vorfeld der Planung untersucht. Die Wahlösung trägt den Belangen des Städtebaus und der Landschaftsplanung gleichermaßen Rechnung. Zudem kann auch den Interessen der Altanlieger zur Abrundung der Wohnbebauung in der Kleesiedlung mit der gewählten Variante am besten entsprochen werden.

Für die einbezogenen gewerblichen Flächen wurden keine Alternativen untersucht, da diese Nutzung bereits durch den seit 21.07.1978 rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 641 „Gebiet zwischen Allensteinstraße, dem Siebenbrunnenbach, der Steinernen Furt und Kurt-Schumacher-Straße“ planungsrechtlich an diesem Standort gesichert ist.

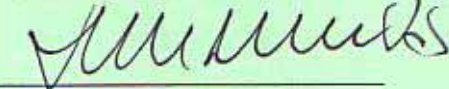
Für die Planung:  
Stadtplanungsamt



---

Günter Billenstein  
Ltd. Baudirektor

Referat 6



---

Dr. Karl Demharter  
Berufsmäßiger Stadtrat